Anlage 3 TOP 5 öT

BA KBE am 11.09.2014

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein **Emmerich am Rhein, 27.08.2014**

Sachstandsbericht zur Zustands- und Funktionskontrolle privater Abwasserleitungen (früher: Dichtheitsprüfung)

In der letzten Sitzung am 20.03.14 sind die rechtlichen Zusammenhänge zur Zustands- und Funktionskontrolle privater Abwasserleitungen in einem Zwischenbericht ausführlich erörtert worden.

Zusammenfassung:
Wer eine private Abwasserleitung betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überwachen. (Eigenverantwortung!)
Neu verlegte oder wesentlich geänderte Abwasserleitungen sind unverzüglich nach Fertigstellung zu überprüfen.
Für Abwasserleitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten gibt es Prüffristen bis 2015 oder 2020, je nach Erstellungsdatum der Entwässerungssysteme.
Außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten richten sich notwendige Überprüfungen nach dem Gefährdungspotenzial durch industrielles oder gewerbliches Abwasser.
Für alle anderen Bestandsbauten gelten keine landesweit festgelegten Fristen.
Die Prüfung darf nur durch anerkannte Sachkundige erfolgen.
Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer bezogen auf die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen zu unterrichten und zu beraten.

Ablauf zur Information der ca. 800 Eigentümer in den Wasserschutzzonen:
- Presseinformation in der 2. KW Okt. 14
- Verteilung der Informationsbriefe, s. Anlage, in der 3./4. KW Okt. 14
- Kontakt mit den ca. 30 Gewerbetreibenden ab Mitte Oktober
- Eigentümerinformationsveranstaltungen mit Power-Point-Präsentation im PZ des Gymnasiums- drei noch abzustimmende Termine im November
- Erarbeitung eines Faltblattes mit Informationen speziell zur WSZ